

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

### Sicherheit durch eine erhöhte Polizeipräsenz in Konz III

Die **Kleine Anfrage 1234** vom 18. Februar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Mit meinen Kleinen Anfragen 805 vom 11. Juni 2007 (Drucksache 15/1281) sowie 882 vom 23. Juli 2007 (Drucksache 15/1383) hatte ich bereits die vorgenannte Thematik angesprochen.

Unter anderem hatte ich in beiden vorgenannten Anfragen die Frage aufgeworfen, ob die Landesregierung das Erfordernis ebenfalls sieht, die Polizeiwache in Konz auch mit einer ausreichenden Anzahl an Polizeibeamten in den Zeiten, analog wie es bei der Polizeiwache in Schönenberg-Kübelberg möglich ist, zu besetzen. In ihren Antworten auf diese Fragestellung teilte die Landesregierung seinerzeit mit, dass nach ihrer Auffassung „dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger von Konz durch die vorhandene Polizeiwache, deren personeller Besetzung und deren Öffnungszeiten sowie durch die seitens des Polizeipräsidiums Trier weitergehend veranlassten Maßnahmen ausreichend Rechnung getragen werde“.

Wie ich jetzt dem Trierischen Volksfreund vom 16. Februar 2008 entnehmen konnte, soll jetzt Innenminister Karl Peter Bruch in der Beantwortung eines Schreibens meines Kollegen Alfons Maximini „grünes Licht für ein Drei-Stufen-Modell zur Aufstockung der Personalstärke in Konz gegeben haben“. Wie weiter in dem vorstehenden Presseartikel ausgeführt, sollen noch in diesem Quartal drei zusätzliche Beamte aus den Polizeiinspektionen Trier und Saarburg nach Konz versetzt werden und gleichzeitig die Öffnungszeiten der Wache von momentan 7.30 bis 16.30 Uhr auf den Dienst bis 19.00 Uhr verlängert werden. Ab Juni und im Folgejahr seien die Zuweisung von zwei weiteren Polizeibeamten und eine Öffnung von 7.00 bis 21.00 Uhr vorgesehen. Zudem würden sich eine vierstündige Öffnungszeit an Samstagen sowie verkürzte Nachtdienste anschließen, bevor in einem „finalen Schritt“ die Polizeiwache Konz nach der Vollendung der Neubaumaßnahme für das Polizeipräsidium Trier der neu zu bauenden zweiten PI Trier organisatorisch zugeordnet werde.

Grundsätzlich wird die jetzt beabsichtigte personelle Verstärkung der Polizeiwache Konz durch die Zuweisung weiterer Beamter durch den Unterzeichner sehr begrüßt, wenn auch die geplanten Maßnahmen als bei weitem für nicht ausreichend angesehen werden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche neue Situation hat sich seit Sommer 2007 ergeben bzw. welche neuen Erkenntnisse haben die Landesregierung bewogen, von ihrer seinerzeit herrschenden Meinung abzuweichen und jetzt auf einmal weitere Personalzuweisungen und längere Öffnungszeiten bei der Polizeiwache vorzunehmen (bitte konkrete Darlegung bzw. Begründung)? Oder ist die Landesregierung seinerzeit von einer unzutreffenden Einschätzung der örtlichen Situation ausgegangen?
2. Aus welchen konkreten Gründen hatte die Landesregierung bisher keinerlei Anstrengungen unternommen, den seit mehreren Jahren erhobenen Forderungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Konz nach einer personellen Verstärkung und deutlich verlängerten Öffnungszeiten daselbst zu entsprechen?
3. Welche Auswirkungen hätten die Versetzung von Polizeibeamten von Dienststellen in Trier und Saarburg nach Konz für die abgebenden Dienststellen und wie, in welchem Umfang und bis wann soll dort der Personalabzug kompensiert werden (bitte konkrete Darlegung)?
4. Sieht die Landesregierung weiterhin keine Notwendigkeit, durch Zuweisung weiteren Personals eine Öffnungszeit der Polizeiwache in Konz rund um die Uhr festzulegen oder zumindest wochentags Öffnungszeiten von 8.00 bis 24.00 Uhr und an den Wochenenden von 12.00 bis 24.00 Uhr sicherzustellen (wenn nein, bitte detaillierte Begründung)?

b. w.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen bzw. will die Landesregierung die Forderungen von kommunalpolitisch Verantwortlichen der Stadt bzw. der Verbandsgemeinde Konz, statt der Neuschaffung einer zweiten Polizeiinspektion in Trier, die Polizeiwache in Konz zu einer Polizeiinspektion aufzustufen und im Bahnhofsgebäude in Konz-Karthaus einzurichten, von wo aus sie aufgrund der örtlichen Nähe zumindest so effektiv Stadtbereiche von Trier mitbetreuen könnte, wie von dort aus der Bereich Konz betreut werden kann, in ihre Überlegungen bzw. Planungen einzubeziehen? Wenn nein, bitte detaillierte Begründung.

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. März 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Die hohe Bedeutung, die die Landesregierung dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung beimisst, bedingt auch eine flexible und pragmatische Handlungsweise, um frühzeitig dem Sicherheitsbedürfnis abträglichen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Wie in der Antwort vom 2. Juli 2007 (Drucksache 15/1281) ausgeführt, wurden beim Polizeipräsidium Trier bereits seinerzeit Möglichkeiten geprüft, durch eine verstärkte Polizeipräsenz zu Schwerpunktzeiten das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung von Konz weiter zu verbessern und daneben Vandalismus und Straßenkriminalität durch eine Erhöhung des Entdeckungsrisikos potenzieller Straftäter deutlich zu reduzieren.

Vor diesem Ansatz haben, ohne dass die Kriminalitätsstatistik des Jahres 2007 insoweit nennenswerte Veränderungen gegenüber den Vorjahren ausweisen würde, Auffälligkeiten im Bereich der „Rohheitsdelikte“ in jüngster Zeit dazu geführt, die bisherigen polizeilichen Maßnahmen weiter zu forcieren, um diesem Kriminalitätsphänomen noch wirkungsvoller begegnen zu können.

Da sich die Übergriffe vorwiegend in den frühen Abendstunden ereigneten, bestand im Sinne flexiblen und präventiven Handelns Veranlassung, dem, wie im Einzelnen bekannt, durch eine Verlängerung der Dienstzeiten bei der Polizeiwache Konz und stufenweise personelle Verstärkung zu begegnen.

Neben der ansonsten unveränderten polizeilichen Betreuung durch die Polizeiinspektion Saarburg hat das Polizeipräsidium Trier zusätzlich temporär eine mobile Arbeitsgruppe eingerichtet, die am 29. Februar 2008 ihre Tätigkeit aufgenommen hat und sich schwerpunktmäßig mit der „Straßenkriminalität“ im Stadtgebiet Konz befasst.

Aus dem Vorstehenden wird insgesamt deutlich, dass die Landesregierung zu keiner Zeit das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger in Konz aus dem Blick verloren hat, sondern vielmehr die nach der objektiven Sicherheitslage jeweils für notwendig zu erachtenden Maßnahmen veranlasst wurden bzw. werden.

Zu 3.:

Mit der Anfang der 90er Jahre durchgeführten Neuorganisation der rheinland-pfälzischen Polizei wurde die örtliche Zuständigkeit der Polizeipräsidien erweitert und gleichzeitig auch der Personalbestand dem neuen Zuschnitt angepasst. Den Polizeipräsidenten wurde die Möglichkeit eröffnet, eigenständig das Personal in dem vergrößerten Dienstbereich effektiver und bedarfsorientierter als zuvor einzusetzen. Damit war auch ein Weg eröffnet, um Polizeidienststellen flexibel und lageangepasst zu verstärken. Die in diesem Sinne von der anstehenden Umsetzung einer Polizeibeamtin und zwei Polizeibeamten zur Polizeiwache Konz betroffenen Polizeiinspektionen Trier und Saarburg werden zeitgleich aus den zur Verfügung stehenden Rotationskräften der 2. Bereitschaftspolizeiabteilung in Wittlich-Wengerohr einen entsprechenden personellen Ausgleich erhalten.

Zu 4.:

Die Landesregierung beobachtet weiterhin sehr sorgfältig die Kriminalitätsentwicklung in Konz und dessen nahem Umfeld. Mit der verstärkten polizeilichen Präsenz wird bereits ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit erbracht. Nach derzeitiger Einschätzung besteht über diese im Detail bereits bekannten Maßnahmen hinaus kurzfristig keine Notwendigkeit, die Polizeiwache Konz weitergehend organisatorisch oder personell auszuweiten. Insbesondere bleibt erneut darauf hinzuweisen, dass der Neubau des Trierer Polizeipräsidiums die Gelegenheit zur Umstrukturierung einzelner Dienststellen auch mit dem Ziel der Verkürzung polizeilicher Reaktionszeiten bietet. Erst ab diesem Zeitpunkt werden die sich daraus ergebenden Personalentscheidungen zu treffen sein.

Zu 5.:

Die Landesregierung hält unverändert an ihrer Zielsetzung fest, im Rahmen des vorgesehenen Neubaus auch eine zweite Polizeiinspektion in der Stadt Trier einzurichten. Dieser Polizeiinspektion soll die Stadt Konz in ihrem Kernbereich zugewiesen werden, sodass auch dort eine 24-stündige Polizeipräsenz gewährleistet wäre. Mit Blick auf die Kriminalitäts- und Einsatzdichte in der Stadt Trier kommt aber eine Verlagerung dieser Polizeiinspektion in das Stadtgebiet Konz nicht in Betracht.

Karl Peter Bruch  
Staatsminister